

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Kosten externe Gutachten

**Beratungsfolge:**

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

17. Januar 2018

### **Anfrage nach § 5 GeschO: Kosten externe Gutachten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02. 2018 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welcher Betrag wurde seitens der Verwaltung in den letzten drei Jahren für die Erstellung externer Gutachten ausgegeben?**
- 2. Könnte für diese Beträge nicht eigenes Personal besonders geschult werden? Besteht alternativ die Möglichkeit, für diese Beträge Fachpersonal einzustellen, möglicherweise projektbezogen befristet?**
- 3. Unterstellt, diese Gutachten müssten nicht extern vergeben und die Summen könnten eingespart werden, könnten die Gelder direkt zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden?**

#### **Begründung:**

Immer wieder vergibt die Verwaltung Aufträge zur Gutachtenerstellung an externe Büros. So wurde zuletzt bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einsetzung eines Artenschutzmanagers bei der Gutachtenerstellung von Kosten pro Gutachten zwischen dreißig- und fünfzigtausend Euro gesprochen. Fachbereiche sollen sogar gesondert Mittel dafür bereithalten.

In der Fachverwaltung arbeitet gut ausgebildetes Personal und sollte hier einmal Spezialwissen erforderlich sein, so könnte das Geld, welches an Externe gezahlt wird, präventiv zur Schulung der MitarbeiterInnen eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

FB Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0072/2018

Anfrage der Fraktion HAGEN AKTIV nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates:  
hier: Kosten externe Gutachten

Beratungsfolge:

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss



Die Fraktion HAGEN AKTIV hat mit Schreiben vom 17.01.2018 folgende Anfrage nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Betrag wurde seitens der Verwaltung in den letzten drei Jahren für die Erstellung externer Gutachten ausgegeben?
2. Könnte für diese Beträge nicht eigenes Personal besonders geschult werden? Besteht alternativ die Möglichkeit, für diese Beträge Fachpersonal einzustellen, möglicherweise projektbezogen befristet?
3. Unterstellt, diese Gutachten müssten nicht extern vergeben und die Summen könnten eingespart werden, könnten die Gelder direkt zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1 und 2):**

Im Vorfeld zur Fraktionstagung von HAGEN AKTIV am 10.11.2017 wurde diese Frage bezogen auf das Jahr 2016 schon einmal gestellt. Der FB Finanzen und Controlling hat am 30.10.2017 darauf folgendes geantwortet: „Wie viele Gutachten 2016 insgesamt durch die Stadt Hagen erstellt oder in Auftrag gegeben wurden und wie viel diese gekostet haben, kann nicht mit Hilfe von SAP ausgewertet und an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Um herauszufinden, wie viele Gutachten durch die Stadt in Auftrag gegeben wurden, müsste eine verwaltungsweite Umfrage in den Fachbereichen stattfinden.“ Dies stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar und kann in der Kürze der Zeit nicht geleistet werden. Diese Antwort würde sich auch auf die Jahre 2015 und 2017 beziehen.

Die Anfragesteller sind daher bei der aktuellen Anfrage damit einverstanden, wenn sich die Antwort auf die im Folgenden genannten Bereiche beschränkt:

- Artenschutzgutachten (Bauleitplanung und auch außerhalb der Bauleitplanung)
- ISEK und ähnliche Stadtentwicklungskonzepte
- Rechtsgutachten und anwaltliche Begleitung

**Das Umweltamt** bzw. die Untere Naturschutzbehörde beantwortet die Fragen wie folgt:

„Was den möglichen Teil des Artenschutzes der Anfrage betrifft, ist Folgendes zu sagen: Die Gutachten werden i.d.R., es sei denn die Stadt ist selbst Bauherrin, ja gar nicht von der Stadt bezahlt, sondern vom Bauträger bestellt, bezahlt und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt.“ Nach Auffassung der Umweltverwaltung könnte daher bei einer Bearbeitung durch städtisches Personal auch kein Konsolidierungseffekt erzielt werden.

**Das Rechtsamt** nimmt wie folgt Stellung:

„Das Rechtsamt (30) hat in den letzten drei Jahren in Einzelfällen Externe mit der Erstellung von Rechtsgutachten beauftragt. Dabei handelte es sich stets um schwierige Rechtsfragen, für deren Bearbeitung 30 die Erfahrung fehlte, die aber von großer, insbesondere finanzieller Bedeutung sind/waren. Zu nennen sind hier insbesondere Fragen des EU-Beihilferechts, die



Abrechnungsproblematik Entwicklungsgebiet Unteres Lennetal sowie die Prüfung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell (Beteiligung an Kosten für ein unter Federführung des Städtebaus in Auftrag gegebenes Gutachten).

Die Aufwendungen für Gutachten betrugen:

833,00 € im Jahr 2015

9.996,00 € im Jahr 2016 und

6.683,83 € im Jahr 2017.“

Wegen der geringen Summen wäre die Einstellung eigener Spezialisten unwirtschaftlich.

Aus dem **Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport** (VB5) wird die Anfrage von HAGEN AKTIV wie folgt beantwortet, wobei sich alle Antworten auf den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (FB 61) beziehen:

**Zu Frage 1:**

„2015: 50.657,17 €

2016: 213.686,00 €

2017: 211.151,92 €

Es handelt sich hierbei um Fachgutachten, die im Bereich der Bauleitplanung vergeben werden, insbesondere in den Bereichen Lärm, Verkehr und Umwelt.

ISEK: 243.200,30 €

Flächennutzungsplan: 350.163,45 €

Anwaltliche Beratung für Ausschreibungen ISEK und Flächennutzungsplan: 10.739,75 €

Auf Grund der Einsparung der Stelle "Statik" bei 61/5 wird es künftig von Fall zu Fall zur Beauftragung externer Gutachter kommen, um bauliche Mängel zu beurteilen. Ein genauer Betrag kann derzeit nicht angegeben werden.

**Zu Frage 2:**

Die Fachgutachten im Bereich Bauleitplanung fallen nicht so häufig pro Jahr an, dass die Schaffung von Stellen sinnvoll ist. Eventuell eigenes Personal müsste laufend geschult werden, damit dieses sowohl aus fachlicher Sicht als auch im Bereich Rechtsprechung und Gesetzgebung immer auf dem aktuellsten Stand ist. Darüber hinaus müsste eine große fachliche Bandbreite abgedeckt werden können. Zum Beispiel ist im Bereich "Lärm" eine Beurteilung zu Industrie-, Verkehrs- oder Sportlärm erforderlich. Außerdem besteht das Risiko, dass eigenes Personal nicht als neutral genug bei Bauleitplanungs-Verfahren angesehen wird, insbesondere wenn städtische Grundstücke betroffen sind.

Im Bereich ISEK/Flächennutzungsplan dient die Beauftragung des Gutachters insbesondere der fachlichen Begleitung der bei der Stadt Hagen befristet beschäftigten Mitarbeiterin.

Im Bereich "Bauordnung" könnte durch die Wiedereinrichtung der Stelle "Statik" eine Einsparung der Kosten für externe Gutachter möglich sein, allerdings müsste hier noch genau ermittelt werden, wie hoch die externen Kosten tatsächlich sind. Dies ist im Moment nicht möglich.“ Hier sind die Erfahrungen der nächsten Zeit abzuwarten.

**Zu Frage 3:**

Aus den vorangegangenen Antworten ergibt sich, dass es wenig Sinn macht, eigenes Personal für diese Gutachten vorzuhalten bzw. zu schulen. Unterstellt, diese Gutachten müssten nicht extern vergeben und die Summen könnten eingespart werden, dann könnten die Gelder direkt zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Dem gegenüber stünden jedoch Personal- und Schulungskosten in unbekannter Höhe.